

A: Erklärung des Erwerbers/Antragstellers

Rechtsgrundlage für die nachfolgende Erklärung ist § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz. Nach dieser Vorschrift ist der Antragsteller verpflichtet, bei der erstmaligen Ausgabe eines Fahrzeugbriefs für ein neues Kraftfahrzeug, das aus einem anderen EU-Mitgliedstaat erworben wurde, die nachfolgenden Angaben zu machen (vgl. Hinweise auf der Rückseite). Bei zulassungsfreien Fahrzeugen sind die Angaben bei der erstmaligen Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens zu machen. Anderenfalls darf der Fahrzeugbrief bzw. der Vermerk über die Zuteilung des amtlichen Kennzeichen nicht ausgehändigt wurden.

Finanzamt

Bitte hier das für Sie zuständige Finanzamt und ggf. die Steuernummer eintragen

Steuernummer

1. Allgemeine Angaben

2.

Name, Vorname/Firma	
Haus-Nr.	
PLZ, Ort	Telefon

3. Angaben zum Erwerb eines neuen Fahrzeugs aus einem EU-Mitgliedsstaat

Fahrzeuglieferer		
Straße, Haus-Nr.		
Ort/EU-Mitgliedschaft		
Tag der Lieferung	Tag der ersten Inbetriebnahme	Km-Stand am Tag der Lieferung
Bei dem innergemeinschaftlich erworbenen Fahrzeug handelt es sich um ein motorbetriebenes Landfahrzeug mit folgenden Daten:		
Fahrzeugart	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	
Fahrzeughersteller	Hubraum in ccm	
Fahrzeugtyp	Leistung in kW	
Das Fahrzeug wird vom Erwerber verwendet		
<input type="checkbox"/> für private Zwecke <input type="checkbox"/> für unternehmerische Zwecke		
Datum, Unterschrift		

B. Mitteilung der Zulassungsstelle

Vorstehende Angaben des Erwerbers/ Antragstellers werden gemäß § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz übermittelt. Für das Fahrzeug wurde *)

- folgendes amtliches Kennzeichen zugeteilt
- folgender Fahrzeugbrief/Fahrzeugbriefvordruck mit der Nummer ausgeben

Zulassungsstelle	Ort, Datum
------------------	------------

*) Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen